

arbeiten wäre. Ein wenig von der Farbigkeit des selbstverfassten Gedichtes („Die alte Synagoge“), das die Autorin voranstellt, hätte der Bearbeitung des Stoffes gutgetan. Ein Meltau vergeblicher Appelle aus der Studierstube liegt, wie das Dilemma des VAA-Milieus, über dieser Studie. Dabei lassen die Skizzen durchaus erkennen, daß aus privaten und politischen Erfahrungen persönliche Zerreißproben entstehen. Für Einzelkämpfer, die schließlich im „Dritten Reich“ abtauchen wie für jene, die ihre Existenz riskieren: so der letzte Vorsitzende Heinrich Krone und der Heidelberger Pfarrer Hermann Maas. Beide helfen Judenchristen zu überleben. Krone hat Kontakt zu Verschwörern des 20. Juli, er wird verhaftet, entgeht dem KZ zufällig; später ist er Adenauers Berater und Minister. Maas stößt zur Bekennenden Kirche, zum Hilfsbüro des Probstes Grüber, die Gestapo belegt ihn mit Schreib- und Aufenthaltsverbot, er wird zum Ruhestand gezwungen, 1944 inhaftiert, zur Zwangsarbeit verwickelt.

Wo Auguste Zeiß-Horbach die im VAA verbreiteten theologischen Ansätze sortiert, offenbart sich ein klassischer Konflikt zwischen christlichem Absolutheitsanspruch, jüdischer Auserwählung und eschatologischer Universalität, der bis heute – selbst durch die Pflichttoleranz schuldbeerter Nachkriegsgenerationen – nicht plausibel harmonisiert wurde. Eine gewisse Hilflosigkeit sei damals, angesichts des Zionismus oder erstarkenden jüdischen Identitätsgefühls, unter Vereinspastoren festzustellen gewesen: schreibt die Autorin. Sie erwähnt den konservativen Theologen Eduard König, der einzelne Juden gern zur Wahrheit des Christentums bekehren wollte, sie aber zugleich als auserwähltes Volk betrachtete, was hieß: „Das Befremdende an den Juden war damit in den Heilsplan Gottes eingeschlossen, dadurch gewollt und nicht beängstigend.“ Einheit in Vielfalt haben sich die Intellektuellen der „Judenschutztruppe“ kaum vorstellen können; aber wer kann das schon.

Berlin

Thomas Lackmann

*Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939–1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation*, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von Karl-Joseph Hummel und Christoph Kösters. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd.110. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 2008. ISBN 978-3-506-75689-3.

Als im Juli 2000 das ARD-Magazin „Monitor“ in dem Beitrag „Katholische Kirche

beschäftigte in großem Umfang Zwangsarbeiter“ berichtete, es seien während des Zweiten Weltkrieges „flächendeckend“ Zwangsarbeiter für die Katholische Kirche im Einsatz gewesen, löste der Sender geradezu eine Lawine aus. Rufen wir kurz den Zusammenhang in Erinnerung: Just in jenem Sommer verpflichteten sich die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Industrie nach langwierigen Verhandlungen auf eine noch zu gründende Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel. Als sich abzeichnete, dass die Wirtschaft ihren finanziellen Beitrag nur sehr zögerlich zu leisten vermochte, schlossen sich die Evangelische Kirche und die Diakonie auf Empfehlung des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers für die deutsch-amerikanischen Verhandlungen, Otto Graf Lambsdorff, der Stiftungsinitiative an. Als nun einzelne Dokumente über den Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen auftauchten, begannen auch die Kirchen – genauso spät wie die Bundesrepublik Deutschland – sich mit diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte zu beschäftigen. Nachdem Forschungsdefizite und -lücken, aber wohl auch „Erinnerungslücken“ diese Auseinandersetzung verzögert hatten, waren nun seit der deutschen Wiedervereinigung auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Entschädigung geschaffen worden. Völlig unklar war aber das Ausmaß der Zwangsarbeit in den Kirchen. Die Katholische Kirche schloss sich trotz des öffentlichen Drucks der Stiftungsinitiative nicht an, sondern ging mit einem kirchlichen Entschädigungsfonds und einem zusätzlichen Versöhnungsfonds ihren eigenen Weg – und das aus guten Gründen.

Denn rasch wurde ein rechtlicher Schwachpunkt im staatlichen Entschädigungsgesetz offenbar: Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft, also vor allem jene in kirchlichen Einrichtungen, waren zunächst generell von der Entschädigung ausgeschlossen. Selbst nach einer Öffnungsklausel war ihre individuelle Entschädigung noch immer davon abhängig, ob nach der Entschädigung aller anderen Opfergruppen noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollten. Selbst in der zuvor kritischen Öffentlichkeit stieß dieser Weg auf ein hohes Maß an Zustimmung. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschloss daraufhin Ende August 2000 die Einrichtung eines Fonds für die individuelle Entschädigung von fünf Millionen D-Mark sowie die Bereitstellung von weitere fünf Millionen D-Mark für die Versöhnungsarbeit.

Die Katholische Kirche hatte damit an den erweiterten Zwangsarbeiter-Begriff der Ge-

schichtwissenschaft angeknüpft, der vier idealtypische Kategorien zusammenfasst. Erstens die große Gruppe der ausländischen Zivilarbeiter (zeitgenössisch oft als „Fremdarbeiter“ bezeichnet), die zwischen 1939 und 1945 zunächst häufig auf freiwilliger Basis, zunehmend aber zwangsweise („Reichseinsatz“) zum Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich gebracht wurden. Zweitens die in Lagern untergebrachten und als Arbeitskräfte eingesetzten Kriegsgefangenen vor allem aus Polen, Frankreich und der Sowjetunion, einschließlich der italienischen Militärinternierten. Drittens die jüdischen und nichtjüdischen Häftlinge in Konzentrationslagern, Arbeitserziehungslagern, Strafgefangenenlagern, Haftanstalten und Straflagern von Gestapo und Justiz. Viertens schließlich die aus ihren Heimatländern deportierten Juden, die zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Es liegt auf der Hand, dass sich diese vier Gruppen hinsichtlich ihres politischen Status, der Art und Weise ihrer Rekrutierung, der rechtlichen Grundlage ihrer Beschäftigung oder ihrer sozialen Lage deutlich unterschieden. Darüber hinaus unterlag ihr Status natürlich auch der Dynamik des Kriegsgeschehens. Während die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in ihren gesetzlichen Regelungen Zivilarbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren, erst in zweiter Linie anerkannte, wollte die Katholische Kirche auch jene Zivilarbeiter entschädigen, die nicht in einem Konzentrationslager, einer Haftanstalt oder aus rassistischen Gründen zur Zwangsarbeit für deutsche Unternehmen herangezogen worden waren.

Bemerkenswert war die Entscheidung der Katholischen Kirche in weiterer Hinsicht: Ihr lag zum einen der Gedanke zugrunde, dass Entschädigung, Versöhnung und Erinnerung in einem unauflösbaren Zusammenhang stehen. Zum anderen ging es nicht nur um die passive Meldung von Überlebenden, sondern zugleich um die aktive Suche nach überlebenden Opfern. Die individuelle finanzielle Entschädigung zielte damit nicht wie im Fall der Stiftungsinitiative der deutschen Industrie auf Rechtsfrieden. Vielmehr sollte die finanzielle Entschädigung als Geste verstanden werden, die der Versöhnung mit den Opfern dient.

Priorität hatte fortan die aktive Nachforschung auf der Ebene der 27 Diözesen auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik (was allerdings zwangsläufig Teile des damaligen Deutschen Reiches und damit Einsatzgebiete von Zwangsarbeitern ausschloss). Der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn wurde die wissenschaftliche Begleitung der Nachforschungen übertragen. Eine vorläufige Schlussbilanz im August 2005 ergab: Etwa ein Drittel der bis dahin eingegangenen 4519 Personen-

meldungen, die ausländische Zivilarbeiter in Einrichtungen der Katholischen Kirche betrafen, konnte ermittelt werden. Von diesen 1417 Ermittelten waren 823 gestorben (knapp 60%). 524 noch lebende ehemalige Zivilarbeiter – 13 Prozent der beim Entschädigungsfonds eingegangenen Meldungen – konnte eine Entschädigung in Höhe von jeweils 5000 D-Mark (bzw. der entsprechende Euro-Betrag) bewilligt werden. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Euro ausbezahlt. Die verbliebenen Gelder flossen in die Arbeit der neu gegründeten Stiftung „Maximilian-Kolbe-Werk“.

Auf die prioritäre Suche nach Überlebenden folgte die Dokumentation des Ergebnisses der „aufwändigsten Recherche, die je in der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung durchgeführt worden“ sei, so Kardinal Lehmann im August 2005. Nach acht Jahren Forschungsarbeit liegt diese Dokumentation nun vor, herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von Karl-Joseph Hummel und Christoph Kösters. Sie belegt in eindrucksvoller Weise sowohl die Tiefe als auch die Breite der kirchlichen Forschungen. Mit ihrer Einführung ist sie mehr als „nur“ Dokumentation, sondern auch profunder Bericht über den aktuellen Stand der kirchengeschichtlichen Forschung. Der Einführung folgen die Datendokumentation, Einzelberichte aus den 27 Diözesen, eine Darstellung von Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und Ergebnissen des Entschädigungsfonds sowie der Arbeit des Versöhnungsfonds.

Zumindest wissenschaftlich ist damit eine „historische Last“ (Kardinal Lehmann) der Katholischen Kirche vorerst abgeschlossen. Die Forschungen haben ergeben, dass zwischen 1939 und 1945 nachweislich 4829 Zivilarbeiter und 1075 Kriegsgefangene in 776 katholischen Einrichtungen eingesetzt waren: Krankenhäusern, Heimen, Klosterhöfen und Pfarrbetrieben. Der größte Teil – vor allem in den süddeutschen Diözesen – musste Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft verrichten. In den vorwiegend von karitativen Anstalten geprägten nordwestdeutschen Diözesen waren die meisten Zivilarbeiter in der Hauswirtschaft eingesetzt. Zum Arbeitseinsatz herangezogene Kriegsgefangene arbeiten dagegen fast ausschließlich in der Landwirtschaft. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass in den katholischen Einrichtungen vor allem junge Erwachsene und Jugendliche arbeiteten. Aus den vom Deutschen Reich besetzten Ländern Osteuropas wurden Jungen und Mädchen ab einem Alter von 14 Jahren deportiert.

Gemessen an der Zahl von mehr als 13 Millionen Zwangsarbeitern, vornehmlich aus Osteuropa, bewegen sich die ermittelten Zah-

len derer, die in katholischen Einrichtungen arbeiten mussten, noch unter der Promillengrenze. Von einem „flächendeckenden“ Einsatz, wie das ARD-Magazin „Monitor“ also vorschnell gesprochen hatte, kann keine Rede sein. „Entschuldigt“ ist damit aber auch niemand. Aber das wissen alle Beteiligten. Aus dem vorbildlich gemachten Dokumentationsband mit seinen über 700 informationsgesättigten Seiten wird vielmehr deutlich, dass die Katholische Kirche – wie alle anderen gesellschaftliche Bereiche auch – Teil der Kriegsgesellschaft war. Dies führte zu ambivalenten Positionen und Handlungsweisen in einem Verhältnis zum NS-Staat, das auch als „antagonistische Kooperation“ (Winfried Süß) beschrieben wurde.

Stuttgart

Reinhold Weber

Doris Donnelly, Joseph Famerée, Matthijs Lamberigts, Karim Schelkens (Hg.), *The Belgian Contribution to the Second Vatican Council. International Research Conference at Mechelen, Leuven and Louvain-la-Neuve (September 12–16, 2005)* (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 216), Leuven: Peters 2008, XI + 716 S. ISBN 978-90-429-2101-6.

Dass das II. Vaticanum (1962–1965) von Zeitgenossen als „Concilium Vaticanum secundum, id est Lovaniense primum“ bezeichnet wurde, macht die Beteiligung von belgischen Bischöfen und Theologen – aufgrund ihres gemeinsamen Einflusses zu Konzilszeiten bald „squadra belga“ genannt – zu einem Thema ersten Ranges für die Konzilsforschung. Dies gilt umso mehr, als seit den 1990er Jahren von belgischen Konzilsarchiven aus der Konzilshistoriographie wichtiges Quellenmaterial zur Verfügung gestellt und, v. a. von den theologischen Fakultäten Leuven und Louvain-la-Neuve und nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit den führenden Zentren der Konzilsforschung in Bologna, Paris, Laval (Québec) und München, ausgewertet wird. Immer mehr erwachsen dabei aus der Konzilshistoriographie, insbesondere in der in Leuven und Louvain-la-Neuve gepflegten Zusammenarbeit mit der systematischen Theologie, auch Perspektiven der Konzilshermeneutik, die ihrerseits wiederum den historischen Zugang bereichern. Dies ist mit ein Grund dafür, dass die im internationalen Vergleich bereits gut erforschte belgische Konzilsbeteiligung auch weiterhin ein Forschungsgegenstand ist, bei dem nicht einfach nur Vertiefung und Erweiterung bestehender Kenntnisse zu erwarten sind, wenngleich bereits dies allein von grosser Bedeutung für die Konzilsfor-

schung wäre. Vielmehr geht von den inhaltlichen wie methodischen Fortschritten, die von dieser breiten Basis bisheriger Arbeit aus erzielt werden, ein weit über Belgien hinaus reichendes dynamisierendes und innovatives Potential für die Konzilsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene aus.

Ein wesentlicher Grund für das Interesse, das den belgischen Konzilsaktivitäten wie deren Erforschung bereits seit längerer Zeit gilt, ist eine im Verhältnis zu grösseren Episkopaten wie denjenigen Deutschlands oder Frankreichs übersichtlichere Grösse. Der dabei eintretende Synergieeffekt wurde während des II. Vaticanums durch die gemeinsame Unterbringung im römischen *Collegio belga* verstärkt, dessen Vorsteher Albert Prignon eine wichtige Funktion als nichtbischöflicher Brückenbauer zukam. Zudem stand mit Kardinal Léon-Joseph Suenens, der als einer der vier Konzilsmoderatoren einen wichtigen Faktor im konziliaren Kräfteverhältnis darstellte, dem belgischen Episkopat ein theologisch gebildeter Primas vor, was für den Wirkungsradius belgischer Konzilsbischöfe und -theologen auf dem Konzil eine Konzentration wie auch eine Ausweitung mit sich brachte. Zwar bedeutete dies nicht, dass alle Belgier immer explizit an einem Strang ziehen mussten, wie der Beitrag von Matthijs Lamberigts über Bischof Calewaert (Gent) zeigt, der bei aller Loyalität sicher nicht der einzige eher einseitigere Konzilsvater des II. Vaticanums war. Dennoch wurden insgesamt Bischöfe wie Emile-Jozef De Smedt und Theologen wie Gustave Thils, Charles Moeller und insbesondere Gérard Philips, denen im vorliegenden Band gründliche Untersuchungen gewidmet sind, zu Konzilsakteuren, die bei aller Verschiedenheit hinsichtlich Mentalität, Herangehensweise und theologischen Einzelurteilen darin eine konzilspragmatisch entscheidende Gemeinsamkeit an den Tag legten, dass sie das von Johannes XXIII. anvisierte Programm eines „Aggiornamento“ beherzt aufgriffen und mit ihren jeweiligen – in diesem Falle meist in Leuven in die theologische Schule gegangenen – Kenntnissen, Erfahrungen und Anliegen ausgestalteten. Dass sich dies bereits, wie Karim Schelkens am Beispiel von Lucien Cerfaux und dem Schema *De fontibus revelationis* nachweist, in der Vorbereitungsphase des Konzils auswirkt, wenn auch im Vergleich mit der Konzilsdynamik noch recht zaghaft, ist für eine differenzierte theologiegeschichtliche Einordnung des Konzils von grosser Bedeutung.

Im Vergleich mit früheren Phasen der Konzilsforschung in Belgien tritt mit diesem Band die internationale Verflechtung der belgischen Konzilsakteure noch stärker in